



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 002/10/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	21.01.2010	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	28.01.2010	öffentlich

**Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg Teil I", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße 124 bis 132, Schaftrieb 2 bis 10 und Seehofweg 37 bis 55", Planbereich 04.11 (teilweise 04.12)
- Satzungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

Aufgrund von § 10 BauGB und § 74 LBO i.V.m. § 4 GemO folgende

Satzung über die Aufstellung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg Teil I", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße 124 bis 132, Schaftrieb 2 bis 10 und Seehofweg 37 bis 55", Planbereich 04.11 (teilweise 04.12)

zu erlassen:

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:					
Haushaltsansatz:			- EUR		- EUR	
Haushaltsrest:			- EUR		- EUR	
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:			- EUR		- EUR	
Für Vergaben zur Verfügung:			- EUR		- EUR	
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):			- EUR		- EUR	
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:			- EUR		- EUR	
Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
	I	II	10	20	60	61
30.12.2009						
Datum/Unterschrift	Kurzeichen Datum					

- I. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Sulzbacher Straße, Seehofweg Teil I", Neufestsetzung im Bereich "Sulzbacher Straße 124 bis 132, Schaftrieb 2 bis 10 und Seehofweg 37 bis 55", Planbereich 04.11 (teilweise 04.12) wird nach Maßgabe des Lageplans mit Textteil des Stadtplanungsamts vom 12.02./11.08./25.11.2009 aufgestellt.
- II. Der Plan wird mit der öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.
- III. Die Begründung in der Fassung vom 12.02./11.08./25.11.2009 festzulegen.

Begründung:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 24.09.2009 den Entwurf des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften aufgestellt und die öffentliche Auslegung beschlossen. Die Auslegung fand in der Zeit vom 12.10. – 13.11.2009 statt.

Im Rahmen der Auslegung wurden keine Anregungen vorgebracht, die einer Abwägung unterzogen werden müssen.

Die Empfehlungen des Landratsamts Rems-Murr-Kreis bezüglich des Hochwasserschutzes und der Hochwasservorsorge wurden in den Textteil unter der Rubrik Hinweise mit aufgenommen.